

Anlage:**Quartalsbericht zum 30. Juni 2015**

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde im Wirtschaftsplan ein Jahresverlust in Höhe von 215,4 TEUR prognostiziert.

Per 30. Juni 2015 wird ein **vorläufiges Betriebsergebnis** von **301,3 TEUR** erreicht. Es fällt damit per 30. Juni 2015 um 408,9 TEUR besser aus als geplant.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2015	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Hausmüllentsorgung	19,7	9,8	49,6	39,8
Hausgerätesammlung	2,8	1,4	1,4	0,0
Sperrmüllentsorgung	3,0	1,5	3,8	2,3
Altpapierverwertung	3,5	1,7	1,7	0,0
Containerentsorgung	5,4	2,7	0,6	-2,1
Manuelle Reinigung	1,1	0,6	-0,4	-1,0
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-127,2	-63,6	-28,8	34,8
Betrieb des BHKW	2,6	1,3	1,3	0,0
Bewirtschaftung der Wertstoffcontainerplätze	0,9	0,5	0,3	-0,2
Gewährung von Leistungen aus der Abfallgrundpauschale	11,3	5,7	34,9	29,2
Summe I	-76,9	-38,4	64,4	102,8

Für die Kostenstellenergebnisse der übrigen Bereiche ergibt sich im Einzelnen folgendes Bild [Angaben in TEUR]:

Kostenbereich	Plan 2015	Plan per 2. Quartal	Ist per 2. Quartal	Abw. Plan /Ist per 2. Quartal
Bauhof/Entwässerung	0,0	0,0	-13,6	-13,6
Verkehrstechnik	0,0	0,0	43,0	43,0
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	0,0	0,0	28,6	28,6
Straßenreinigung / WD	20,9	10,5	64,1	53,6
Grünflächenunterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Friedhofswesen	-159,4	-79,7	-93,8	-14,1
Beschäftig. ALG II	0,0	0,0	0,0	0,0
Übrige	0,0	0,0	208,6	208,6
Summe II	-138,5	-69,3	236,9	306,1

Die **Umsatzerlöse** lagen um 268,7 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	30,3
Bioabfalleinsammlung	-20,2
Bauhofleistungen/ Entwässerung	-67,3
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-88,4
Grünflächenunterhaltung	-142,5

Die „**Sonstigen betrieblichen Erträge**“ lagen um 225,0 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Hausmüllentsorgung	-160,7	keine bzw. geringere Inanspruchnahme Rückstellung Gebührenausgleichsverbindlichkeit per 2. Quartal
Bioabfalleinsammlung	-36,5	
Betrieb des BHKW	-18,4	
Spermmüllentsorgung	-39,0	
Straßenreinigung/ WD	-104,0	
Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-41,9	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Friedhofswesen	-12,2	i. W. keine Abrechnung per 2. Quartal
Übrige	169,3	i. W. Auflösung Rückstellungen Ausgleichsverbindlichkeit Straßenreinigung, Anlagenverkäufe, Abgrenzung Mieterträge

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** lagen um 188,7 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Straßenreinigung/ Winterdienst	-67,9	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fahrzeugkosten
Hausmüllentsorgung	-16,1	i. W. Fahrzeugkosten
Bioabfalleinsammlung	-10,2	i. W. Fahrzeugkosten
Containerentsorgung	12,9	i. W. Fahrzeugkosten
Verkehrstechnik	-19,5	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-65,7	i. W. Energiekosten, Material gegenläufig
Bauhof/ Entwässerung	14,9	i. W. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-16,6	i. W. Fahrzeugkosten

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** lagen um 162,0 TEUR unter den Planwerten des 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-29,1	i. W. geringere Kosten Restmüllverbrennung
Bioabfalleinsammlung	-26,5	geringeres Aufkommen per II. Quartal
Bauhof/ Entwässerung	-38,6	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen
Friedhofswesen	17,4	verstärkt Inanspruchnahme Fremdleistungen
Grünflächenunterhaltung	-64,4	geringere Inanspruchnahme Fremdleistungen, saisonale Abhängigkeit

Der **Personalaufwand** lag um 309,6 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Bioabfalleinsammlung	-34,2
Verwaltung/Personalrat/Wachdienst	-52,9
Friedhofswesen	-36,0
Hausmüllentsorgung	-65,9
Straßenreinigung/ WD	-19,6
Sperrmüllentsorgung	-10,3
Containerentsorgung	-12,2
Straßenbeleuchtung/ Lichtsignalanlagen	-17,7
Grünflächenunterhaltung	-33,4
Werkstatt	-13,4

Der geringere Personalaufwand im Bereich Bioabfallsammlung ist im zweiten Quartal vegetationsbedingt. Für einen Mitarbeiter endete das Arbeitsverhältnis im März 2015. Die Nachbesetzung erfolgte Ende Mai 2015, tarifbedingt fielen dabei geringere Personalkosten an. Zudem wurde eine Krafffahrerstelle nicht besetzt.

Im Bereich Verwaltung/Personalrat/Wachdienst sind die geringeren Personalkosten unter anderem darauf zurückzuführen, dass zwei Mitarbeiter langfristig erkrankt waren und Krankengeld bezogen haben. Das Arbeitsverhältnis einer Mitarbeiterin endete am 31. März 2015. Die Nachbesetzung der Stelle erfolgt erst zum 1. Oktober 2015. Ein Mitarbeiter erhielt Krankengeld auf Grund einer Freistellung zur Pflege des Kindes.

Die geringeren Personalkosten im Bereich Friedhofswesen ergeben sich aus der Reduzierung der Wochenarbeitszeit für einen Mitarbeiter von 40 auf 25 Stunden. Ein Mitarbeiter hat ab Mitte März bis Mitte April Krankengeld bezogen.

Im Bereich Hausmüllentsorgung ist die geringere Inanspruchnahme der Personalkosten zum einen auf die Abstellung von Personal für erkrankte Mitarbeiter anderer Kostenstellen innerhalb der Abteilung zurückzuführen, zum anderen haben zwei Mitarbeiter der Hausmüllentsorgung auf Grund von Langzeiterkrankungen ebenfalls Krankengeld bezogen. Zwei Mitarbeiter waren zur Pflege des Kindes freigestellt.

Im Bereich Straßenreinigung/WD sind geringere Personalkosten angefallen, da eine geplante Einstellung zum Jahresbeginn erst zum 9. Februar 2015 erfolgte. Weiterhin erfolgte bei einer anderen Einstellung die Vergütung in einer niedrigeren Entgeltstufe als geplant, da die persönlichen Voraussetzungen für die höhere Entgeltstufe nicht vorlagen. Ein weiterer Mitarbeiter hat bis zum 8. Februar 2015 Krankengeld bezogen.

Im Bereich Sperrmüllentsorgung hat ein Mitarbeiter Krankengeld bezogen.

Im Bereich Straßenbeleuchtung/Lichtsignalanlagen sind im 1. Halbjahr 2015 geringere Kosten für die Rufbereitschaft angefallen.

Im Bereich Grünflächenverwaltung haben zwei Mitarbeiter Krankengeld bezogen. Ein weiterer Mitarbeiter befand sich für einen Monat in Elternzeit. Für diesen Zeitraum bestand kein Anspruch auf Entgelt.

Die geringeren Personalkosten in der Werkstatt beruhen auf dem Krankengeldbezug eines Mitarbeiters. Für die Vertretung des Mitarbeiters fallen tarifbedingt geringere Personalkosten an.

Grundsätzlich sind in den geplanten Werten die Zahlungen für die Zuwendung und die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) enthalten, welche erst im vierten Quartal zur Auszahlung kommen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen um -221,1 TEUR unter den Planwerten per 30. Juni 2015.

Die wesentlichen Abweichungen (+/-10,0 TEUR) sind im Vergleich zum Quartalsplanansatz in folgenden Bereichen zu verzeichnen:

[Angaben in TEUR]:

Beschäftigung von ALG-II-Gruppen	-27,0	ungleichmäßige Anzahl Teilnehmer innerhalb des Jahres
Betrieb der Abfallentsorgungsanlage	-11,3	i. W. Reparaturen/Instandhaltung, Fahrzeugkosten sowie div. Posten
Betrieb des BHKW	-20,1	i. W. Reparaturen/Instandhaltung
Hausmüllentsorgung	-17,3	i. W. Reparaturen/Instandhaltung sowie div. Posten
Bioabfalleinsammlung	-11,1	i. W. Fahrzeugkosten, Beratungskosten
Straßenreinigung/ WD	-10,0	i. W. Reparaturen/Instandhaltung, Fahrzeugkosten
Friedhofswesen	49,8	i. W. Reparaturen/Instandhaltung (Instandhaltung Ofen in 2014 geplant TEUR 110,0, Realisierung erst 2015 bisher TEUR 74,0) sowie Gaskosten
Übrige	-140,0	i. W. Reparaturen/Instandhaltung, Gebäudekosten sowie div. Posten

Berichterstattung zur Risikoüberwachung II. Quartal 2015

Nach § 91 Abs. 2 AktG haben die gesetzlichen Vertreter in Form eines Risikofrüherkennungssystems geeignete Maßnahmen zu treffen, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese aktienrechtliche Regelung hat auch für Geschäftsleitungen/Geschäftsführungen von Unternehmen in anderen Rechtsformen je nach Größe und Komplexität der Unternehmensstruktur eine Ausstrahlungswirkung auf den Pflichtrahmen.

Das Risikofrüherkennungssystem i. S. v. § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst und kommuniziert werden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können.

Im Rahmen der seit 31. Dezember 2011 jährlich zum Stichtag durchgeführten Risikoinventuren erfolgte die Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können sowie die Festlegung der Frühwarnindikatoren, Schwellenwerte und Verantwortlichkeiten für die zu überwachenden wesentlichen Risiken. Die Überwachung wird quartalsweise vorgenommen.

Im Ergebnis der quartalsweisen Überwachung hat sich kein Handlungsbedarf ergeben.

Anlagen:

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Risikoüberwachung